



Erzbischof Alois Kothgasser SDB, Salzburg
Vorsitzender der Liturgischen Kommission für Österreich

Geleitwort zu 60 Jahre HEILIGER DIENST

*„Nimm an des Wortes heil'gen Dienst,
den Lobgesang zu deinem Ruhm.“*

Mit diesen Worten betet die Kirche im Hymnus der Ersten Vesper zum Sonntag. Gilt Ähnliches auch für das Wort in der Zeitschrift „Heiliger Dienst“, die ihr 60-jähriges Jubiläum begeht? P. Adalbero Raffelsberger OSB († 27.9.1952), aus der Erzabtei St. Peter, gründete 1947 zur Förderung der Liturgischen Bewegung das Institutum Liturgicum, heute Österreichisches Liturgisches Institut, in Salzburg. Um aktuelle liturgische Verordnungen und Erklärungen der zuständigen Autoritäten und auch Anregungen und Erkenntnisse über Liturgie in geeigneter Weise zu veröffentlichen, die Liturgische Bewegung zu fördern und alle Interessierten über liturgisch aktuelle Fragen zu informieren, gründete P. Adalbero Raffelsberger OSB dazu eine eigene Zeitschrift und nannte sie „Heiliger Dienst“. Bereits in diesem Namen sollte die Aufgabe dieses Mediums verdeutlicht werden: Auf seine Weise soll es dazu beitragen, dass die Feier der Liturgie, der Lobgesang an Gott, als heiliger Dienst verstanden und vollzogen wird. „Heiliger Dienst“, auch Sprachrohr der Österreichischen Liturgischen Kommission bzw. der späteren Liturgischen Kommission für Österreich, steht seit seiner Gründung vor 60 Jahren im Dienst an diesem „Lobgesang zu deinem Ruhm“.

Heute will die Zeitschrift dazu beitragen, dass die Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils mit Eifer gefördert und in rechter Weise umgesetzt wird. „Der Eifer für die Förderung und Erneuerung der Liturgie gilt mit Recht als ein Zeichen für die Fügungen der göttlichen Vorsehung über unserer Zeit, als ein Hindurchgehen des Heiligen Geistes durch seine Kirche; er gibt ihrem Leben, ja dem gesamten religiösen Fühlen und Handeln unserer Zeit eine eigene Note“ (SC 43). Die liturgische Erneuerung kann nie ad acta gelegt werden, sie ist ein bleibender Auftrag. Auch hier gilt (in Abwandlung): „Liturgia semper reformanda“. Dies kann freilich nur geschehen in enger Bindung an die Tradition der Kirche und nach den Weisungen der zuständigen Autorität der Kirche. Denn „die liturgischen Handlungen sind nicht privater Natur, sondern Feiern der Kirche, die das ‚Sakrament der Einheit‘ ist; sie ist nämlich das heilige Volk, geeint und geordnet unter den Bischöfen“ (SC 26).

„Heiliger Dienst“ als Fachzeitschrift für Liturgiewissenschaft und liturgische Praxis weiß sich all dem seit 60 Jahren verpflichtet.

Als Liturgiereferent der Österreichischen Bischofskonferenz und als Vorsitzender der Liturgischen Kommission für Österreich danke ich für 60 Jahre „Heiliger Dienst“ der Erzabtei St. Peter in Salzburg, die diese Zeitschrift gestützt hat, den ehemaligen und gegenwärtigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Redaktion und der Schriftleitung. Ich wünsche der Zeitschrift „Heiliger Dienst“, dass sie auch in Zukunft von diesem „Hindurchgehen des Heiligen Geistes durch seine Kirche“ getragen wird und auf diese Weise den rechten Eifer für das liturgische Leben in unseren Gemeinden und Diözesen fördert.

+ Alois Kothgasser